

Rechtsanwälte

Ulrich Bergmann

Joachim Eckhoff

Dr. Peter Helkenberg

Rüdiger Jung

RAe Bergmann u. a., Lenustr. 5, 1000 Berlin 44

Lenustraße 5
1000 Berlin 44
(zwischen U-Bahn Hermannplatz
und Kottbusser Damm)
Telefon 6932057
Postscheckkonto Berlin West
Nr. 9514-109

Berlin, den 23.2.1980

Betr.: Strafverfahren vor dem 6. Strafsenat des Kammergerichts

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Verteidiger von Frau Angelika Goder teile ich Ihnen folgende, von meiner Mandantin und Frau Gabriele Rollnik, sowie Frau Gudrun Stürmer gefertigte Presseerklärung mit:

" Die im Prozeß gegen die Bewegung 2. Juni vor dem Kammergericht Berlin Angeklagten Angelika Goder, Gabriele Rollnik, Gudrun Stürmer teilen mit, daß wir gestern nach Rückkehr von der Hauptverhandlung auf Anordnung des Vorsitzenden des 6. Strafsenats, Palhoff, und des Sicherheitsbeauftragten der UHuAA Moabit, Hahnfeldt, unter Mißhandlung gewaltsam und mit aktiver Beteiligung mehrerer männlicher Beamter nackt ausgezogen wurden. Kennzeichnend dafür, daß es sich um eine reine Terrormaßnahme handelt, ist, daß Klaus Viehmann bei Rückkehr in den Hochsicherheitstrakt nur seine Schuhe ausziehen mußte, während wir uns nackt ausziehen mußten.

Weil wir uns dieser menschenunwürdigen Behandlung nicht freiwillig unterzogen, sondern dagegen zur Wehr setzten, wurde uns am Donnerstag auf unbestimmte Zeit der Umschluß gesperrt. Außerdem wurde uns gestern der Hofgang ohne Begründung um 45 min. gekürzt, nachdem der Hochsicherheitsbereichsleiter, Konrad,

den Beginn des Hofgangs um über eine Stunde verzögert hatte. Als wir darauf bestanden, die volle Zeit auf dem Hof zu bleiben, was uns am morgen zugesagt worden war, wurden wir von einem Rollkommando von c. 10 Beamten brutal in die Zellen zurückgeschleppt.

Das von RiKG Palhoff sanktionierte Vorgehen der Anstaltsleitung gegen uns politische Gefangene ist der vorläufige Höhepunkt ständig eskalierender repressiver Maßnahmen gegen die politischen Gefangenen in Moabit. Seit unserer Verlegung in den Hochsicherheitsbereich, die darauf gerichtet ist, unsere Gesundheit in kurzer Zeit zu zerstören und eine politische Verteidigung in den Prozessen gegen uns unmöglich zu machen. Zu diesen Maßnahmen gehört auch unsere Trennung im Gerichtssaal, die für uns eine gemeinsame Prozeßführung ausschließen soll.

Wir haben es abgelehnt, unter diesen Bedingungen am Prozeß teilzunehmen.

Wir fordern vom 6. Strafsenat die Aufhebung der Anordnung, daß die Gefangenen im Prozeß getrennt sitzen und daß wir uns bei Rückkehr vollständig ausziehen müssen."

Ich bitte um Veröffentlichung dieser Erklärung.

Ulrich Bergmann, Rechtsanwalt